

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 24.07.2019, 16:00 Uhr

Öffentlich

- zu 1 **Verpflichtung und Einführung des neu gewählten Gemeinderates der Stadt Tettang**
- Nachtrag zur konstituierenden Sitzung vom 10.07.2019
Vorlage: 092/2019/1

zur Kenntnis genommen

-
- zu 2 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

-
- zu 3 **European Energy Award**
- Zwischenbericht
Vorlage: 053/2019

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-
- zu 4 **Erfahrungsbericht der Kommunalwahl 2019**
Vorlage: 101/2019

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-
- zu 5 **Neubau Sporthalle Manzenberg - Standortentscheidung und Festlegung Raumprogramm**
Vorlage: 116/2019

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen):**

Als Standort wird der Standort S3 unmittelbar neben der Carl-Gührer-Halle festgelegt.

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 8 Ja-Stimmen,
13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Folgender Prüfauftrag wird an SportConcept erteilt (Antrag FW-Fraktion):
- Bau einer 3-Feld-Halle am Standort S3

- Bau einer 1-Feld-Halle + Module + Boulderwand an der Carl-Gührer-Halle zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Kosten für die Prüfung durch SpOrtConcept werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):**

Folgender Prüfauftrag wird an SportConcept erteilt (Alternative 1):

- Bau einer 3+1-Feld-Halle + 3 Module am Standort S3

3+1- Feld Sporthalle + 2 Mehrzweckräume (je 100 m²) und 1 Kraftraum (70 m²) mit zusammen 2 Dusch- und Umkleideräumen + Vorrichtung Boulderwand + Umkleide- und Sanitärräume für Nutzung Stadion unter Berücksichtigung einer Bebaubarkeit des Daches für schulische Erweiterung in einem Gebäude

Die Kosten für die Prüfung durch SpOrtConcept werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen):**

Folgender Prüfauftrag wird an SportConcept erteilt (Alternative 1, in 2 Bauabschnitten):

- Bau einer 3+1-Feld-Halle + 3 Module am Standort S3, in zwei Bauabschnitten, aber in einem Gebäude

3+1- Feld Sporthalle + Vorrichtung Boulderwand (erster Bauabschnitt)
2 Mehrzweckräume (je 100 m²) und 1 Kraftraum (70 m²) mit zusammen 2 Dusch- und Umkleideräumen + Umkleide- und Sanitärräume für Nutzung Stadion (zweiter Bauabschnitt),
unter Berücksichtigung einer Bebaubarkeit des Daches für schulische Erweiterung in einem Gebäude

Die Kosten für die Prüfung durch SpOrtConcept werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Folgender Prüfauftrag wird an SportConcept erteilt (Alternative 2b):

- Bau einer 3+1-Feld-Halle am Standort S3
- Bau von 3 Modulen auf Ebene der Carl-Gührer-Halle

3+1- Feld Sporthalle + Vorrichtung Boulderwand unter Berücksichtigung einer Bebaubarkeit des Daches für schulische Erweiterung; ein baulich getrenntes Gebäude für Vereine mit 2 Mehrzweckräumen (je 100 m²) und 1 Kraftraum (70 m²) mit zusammen 2 Dusch- und Umkleideräumen + Umkleide- und Sanitärräume für Nutzung Stadion Auftei-

lung in zwei Bauabschnitte und damit zeitlicher Versatz möglich.

Die Kosten für die Prüfung durch SpOrtConcept werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

**zu 6 Neufestsetzung/Anhebung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die städtischen Kindertagesstätten
- Satzungsänderung
Vorlage: 110/2019**

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen):

Die nachfolgende Änderungssatzung wird beschlossen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zuletzt geändert am 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zuletzt geändert am 07.11.2017, §§ 22 und 90 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII), zuletzt geändert am 19.12.2018 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) zuletzt geändert am 18. 12.2018 hat der Gemeinderat am 24.07.2019 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städt. Kindertagesstätten

erlassen:

§ 1

Die Gebühren gem. § 3 Abs. 2 ändern sich lt. Anlage.

§ 2

Der Begriff Kindergarten wird in Kindertagesstätte umgeändert.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Die Gebühr für das Mittagessen wird auf 2,70 € erhöht.

zu 7 Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.10.2019
- Satzungsänderung
Vorlage: 123/2019

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

Die Musikschulgebühren werden zum 01.10.2019 angehoben.

Hierzu wird folgende Änderungssatzung erlassen:

S a t z u n g

zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 01.07.2015.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 19.06.2018 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 07.11.2017 hat der Gemeinderat am 24.07.2019 folgende Satzung zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 01.07.2015 beschlossen:

§ 1 ändert sich wie folgt:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

1.1	Grundgebühr pro Monat	Grundfächer	2 EUR
		Hauptfächer	18 EUR

hiervon sind ausgenommen Schüler, die in der Stadt Tett nang (Gesamtgemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

- 1.2 Unterrichtsgebühren
Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
Grundfächer		
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 22	Euro 26

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 34	Euro 41	Euro 50
mit 4 oder mehr Kindern	26	34	42
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	39	49	58
mit 4 Erwachsenen	31	38	45
Paarunterricht Kinder kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden	44	49,50	56
Paarunterricht Erwachsene (ab 21 Jah- re)	55	70	85
instrument. Einzelunter- richt Kinder	65	86	105
instrument. Einzelunter- richt Erwachsene	86	108	129
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	38		
mit 4 Schülern	32		

Bigband 20 Euro

Reif für Musik 17 Euro

Klassenmusizieren (Unterricht einmal pro Woche) 16 Euro

Klassenmusizieren (Unterricht zweimal pro Woche) 27 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht) Kinder 105 Euro

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht) Erwachsene 125 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht) Kinder 120 Euro

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht) Erwachsene 150 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer

(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentenensemble (bis 7 Personen) 24 Euro

Vokalensemble, Instrumentenensemble (ab 8 Personen) 12 Euro

1.3	Leihgebühr für Instrumente pro Monat:	1. Jahr	ab 2. Jahr
	a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
	b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro	19 Euro
	c) Wert über 1.500 Euro	18 Euro	30 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4.	Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig)	12 Euro
------	---------------------------------------	---------

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

zu 8 Lärmaktionsplan Stadt Tettang
- Überprüfung mit der Lärmkartierung 2017 der LUBW
Vorlage: 102/2019

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

1. Die Ergebnisse der Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stadt Tettang aus dem Jahr 2016 aufgrund der vorliegenden LUBW-Kartierung 2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bei der Überprüfung der Lärmaktionspläne erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aufgrund des neuen Kooperationserlasses vom 29.10.2018 für das 1. Quartal 2020 vorzubereiten.

- zu 9** **Förmliche Festlegung der 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes IV „Schlosspark / Karlstraße“ um Flurstück Nr. 1403**
- Satzungsbeschluss
- Fristverlängerung bis 31.12.2026
- Fortschreibung der Sanierungsziele
Vorlage: 100/2019

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

1. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes IV „Schlosspark / Karlstraße“ wird beschlossen.
2. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die bisher bis zum 31.12.2019 festgelegte Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme bis zum 31.12.2026 verlängert.
3. Die im Zusammenhang mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes beschlossenen Entwicklungsziele werden um das Sanierungsziel „Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere die Neubebauung des Grundstückes Flst. 1403 mit einem Kindergarten mit fünf Gruppen“ mit sofortiger Wirkung ergänzt.

-
- zu 10** **Bebauungsplan "Bürgermoos West BA II"**
- Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 IV BauGB
Vorlage: 129/2019

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Gemeinderat der Stadt Tettanang beschließt erneut in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans für den Bebauungsplan „Bürgermoos West BA II“ einzutreten und ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 IV BauGB durchzuführen.

-
- zu 11** **Bebauungsplan "Hiltensweiler Ost II - 2. Änderung und Erweiterung"**
- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 097/2019

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 06.06.2019.
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Hiltensweiler Ost II – 2. Änderung & Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 06.06.2019.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hiltensweiler Ost II – 2. Änderung & Erweiterung“ (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 06.06.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

zu 12 Grundschule Kau – Sanierung Untergeschoss - Vergabe der Außenarbeiten und Information Baufortschritt
Vorlage: 122/2019

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

1. Für die Gesamtmaßnahme werden Kosten in Höhe von 959.894,76 € genehmigt.
2. Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 247.894,76 € werden für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt.
3. Aufgrund des Bauablaufes werden Mittel in Höhe von 161.000 € im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.
4. Die Erd- und Rohbauarbeiten werden an die Firma Leuthe aus Schlier zum Angebotspreis von 428.856,83 € vergeben.
5. Ein beschließender Planungsausschuss wird vom Gemeinderat eingesetzt.
6. Die Sanierung der Fenster vom EG und OG sowie die Reparaturarbeiten an der Fassade werden in das Jahr 2020 verschoben. Die Kosten in Höhe von 155.000 € werden geprüft und neu angemeldet.

zu 13 Investitionen Haushalt 2019 - Vergaben und Ausgaben Stand 19.06.2019
Vorlage: 125/2019

zur Kenntnis genommen

zu 14 Eckpunkte zur Anlage von Festgeld
Vorlage: 106/2019

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

Für neue Geldanlagen der Stadt Tett nang müssen künftig folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Die Bank muss in Deutschland geschäftsansässig sein.
2. Die Bank muss unter Aufsicht der Bundesbank/EZB stehen.
3. Die Bank muss dem Haftungsverbund der Sparkassen/ Genossenschaftsbanken angehören oder dem Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands e.V. angehören oder die Geldanlage muss mit mindestens A-) geratet sein.

zu 15 Bürgerfragestunde

Bürger Klaus Schurer, Manzenbergstraße

Er gibt den Hinweis, dass hinsichtlich des Baus der neuen Sporthalle am Manzenberg über ein Verkehrskonzept zur Beruhigung der Manzenbergstraße nachgedacht werden sollte. Dort sei bereits jetzt ein großes Verkehrsaufkommen, aufgrund der Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

zu 16 Controllingbericht zum 30.06.2019
- Ergebnisplan, Grundstücksplan und Liquiditätsplan
Vorlage: 132/2019

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 17 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen aus dem Gremium:

• Bodenleuchten in der Karlstraße

Die Bodenleuchten seien vor einiger Zeit entfernt worden, da sie nicht funktioniert haben. Es wird nach dem aktuellen Stand gefragt.

Es habe ein Termin mit der Herstellerfirma gegeben. Man werde die genaueren Informationen nachreichen, so die Verwaltung.

• Schilder in der Karlstraße

Die Verkehrsschilder an der Einfahrt zur Karlstraße seien immer noch nur ein Provisorium. Dies sei unschön und auch ein Hindernis auf dem Geh-

weg.

Man werde diesbezüglich beim Fachbereich Tiefbau nachfragen und wieder informieren, so die Verwaltung.

- Querungshilfe Langenargener Straße

Der Bau der Querungshilfe sei schon für 2018 vorgesehen gewesen. Wegen der Baustelle am Manzenberg sei es bisher noch nicht gemacht worden. Nun sei bei der Baustelle am Manzenberg eine Pause und es passiere an beiden Stellen nichts.

Es sei vorgesehen, die Querungshilfe Mitte August zu realisieren, so die Verwaltung.

- Gebäude Montfortstraße, ehemaliger NKD

Es wird gefragt, ob dort in nächster Zeit etwas passiere. Man habe sich im Gremium schon vor längerer Zeit intensiv damit befasst.

Man werde die Information nachreichen, so die Verwaltung.

- B 30

Man habe sich viel Mühe mit der Ausarbeitung der Fragen ans Regierungspräsidium gegeben. Das Antwortschreiben des Regierungspräsidiums gehe leider überhaupt nicht auf diese Fragen ein. Das solle nicht einfach so hingenommen werden.

Das Schreiben vom Regierungspräsidium sei sehr unbefriedigend und man werde dort nochmals nachhaken, so die Verwaltung. Wenn man bis nach der Sommerpause keine konkreten Antworten bekommt, werde man mit dem Thema wieder ins Gremium kommen.

- Wohnungen im St. Anna-Quartier

Man wünsche sich Informationen hinsichtlich Größe und Preise der Wohnungen und wie viele und welche Personen schon eingezogen seien.

Es gebe einen städtebaulichen Vertrag der Regelungen hierzu enthalte, erklärt die Verwaltung. Die Wohnungen werden nach und nach fertiggestellt und bezogen. Der letzte Bezug soll im Februar 2020 stattfinden. Man könne die Partner gerne zu einer Gemeinderatssitzung einladen. Die Fragen des Gremiums sollen bitte im Vorfeld bei der Verwaltung eingereicht werden.

- Behandlung von Anträgen

Es wird gefragt, warum ein Antrag in der TA-Sitzung am 22.07.2019 bzgl. eines Bebauungsplanes für die Hermannstraße nicht zur Abstimmung gestellt worden sei.

Der Punkt „Aufstellung eines Bebauungsplanes“ sei nicht auf der Tagesordnung gewesen, so die Verwaltung.

- Vereinsrichtlinien am Bähnlesfest

Es wird gefragt, ob dies inzwischen geklärt sei. Man habe bereits in der TA-Sitzung am 17.07.2019 danach gefragt.

Man sei an dem Thema dran und es werde diese Woche noch eine Antwort kommen, so die Verwaltung.

- Pressebericht Klinik Tettnang

Einem Pressebericht sei zu entnehmen, dass dem Medizincampus Bodensee 10,8 Mio. € fehlen und die Konsequenz daraus sei, dass die Kliniken in Tettnang und Weingarten geschlossen werden.

Dies habe so nicht im Bericht gestanden, entgegnet die Verwaltung. Man werde das Gespräch mit dem OB der Stadt Friedrichshafen suchen.

- Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Wenn das Volksbegehren so realisiert werden sollte, habe der Obst- und Hopfenanbau keine Zukunft mehr. Deshalb sollte sich der Tettnanger Gemeinderat dagegen aussprechen. Die mitgebrachte Stellungnahme des Hopfenpflanzerverbandes soll an das Gremium verteilt werden.

Für die Behandlung des Themas im Gemeinderat soll ein schriftlicher Antrag bei der Verwaltung eingereicht werden. Die Stellungnahme des Hopfenpflanzerverbandes werde man an alle versenden, so die Verwaltung.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.